



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0397

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezugsvertretung für den Stadtbezirk I	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Planungen zur Sanierung der Kita Dhünnstraße wieder aufnehmen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2026

FB 01
Herr Greger
Tel.: 88 81

18.06.2026

FB 65
Frau Haag
Tel.: 65001

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Planungen zur Sanierung der Kita Dhünnstraße wieder aufnehmen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2026
- Antrag Nr. 2026/0397

Fachliche Einschätzung:

Zur Information aller zuständigen Gremien für die Beratung und Entscheidung des vorliegenden Antrags der SPD-Fraktion finden Sie nachfolgend die bisherige Beschlusslage zur Thematik Kita Dhünnstraße.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2026 die Punkte 1, 2 und 4 der Vorlage Nr. 2025/3514 „Kita Dhünnstraße Brandschutz- und Sevesoertüchtigung, Dhünnstraße 12 a/c in Leverkusen - Planungs- und Baubeschluss“ wie folgt entschieden:

„Beschluss zu Punkt 1:

Den geplanten Maßnahmen an den Bestandsgebäuden und der Neuerrichtung des Technikgebäudes Dhünnstr. 12a +12c, Leverkusen Wiesdorf, wird zugestimmt. Die Verwaltung stimmt zeitnah einen Termin zur Besichtigung des gesamten Geländes mit den zuständigen politischen Vertreterinnen und Vertretern ab.

- einstimmig -

Beschluss zu Punkt 2:

Die prognostizierten Gesamtbaukosten für die Baumaßnahmen betragen gemäß Kostenberechnung nach heutigem Stand 14.000.000,00 €, einschließlich Mehrwertsteuer. Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag von 20 % und eine Preissteigerung bis zum Beginn der Bauausführung von 3 %.

- einstimmig -

Beschluss zu Punkt 4:

Die Maßnahme ist nach der Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung, durchzuführen.

- einstimmig –“

Zeitlich nach der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I ist der Änderungsantrag Nr. 2026/0203 der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus sowie der Gruppe FDP vom 09.02.2026 zur Vorlage Nr. 2025/3514 "Kita Dhünnstraße Brandschutz- und Sevesoertüchtigung, Dhünnstraße 12 a/c in Leverkusen - Planungs- und Baubeschluss" eingegangen und wurde dem Finanzausschuss und dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2026 zu dem vorgenannten Antrag Nr. 2026/0203 den folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Vorschlag für den Neubau einer Kindertagesstätte vorzulegen. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:*
 - Es soll eine finanziell günstigere Lösung im Vergleich zur Vorlage (Sanierung) angestrebt werden.*
 - Es soll eine Berechnung unter Berücksichtigung aller Landesförderungen erstellt werden, die darstellt, wie hoch die Kosten bspw. über 25 Jahre bei einer Gebäudeanmietung von einem Investor gegenüber einem Neubau in Eigenregie wären.*
 - Die Verwaltung nimmt Kontakt zur WGL und anderen Bauträgern auf und holt hier eine entsprechende Einschätzung und Bereitschaft zur Projektübernahme ein.*
 - Die perspektivische Nutzung des gesamten Flurstücks soll in die Planung einbezogen werden.*
 - Insbesondere eine Bauweise in Modulbauweise soll geprüft werden.*
- 2. Die Vorlage wird so lange vertagt bis die Ergebnisse unter Punkt 1 vorliegen.*
- 3. Die Verwaltung prüft, ob im Zuge der unter Punkt 1 genannten Überlegungen zum Neubau auch eine Unterbringung der beiden städtischen Kindertageseinrichtungen in der Dhünnstraße in einem Gebäude sinnvoll und umsetzbar ist.*

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- wirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere Einsparpotenziale bei Betriebs- und Sachkosten*
- bauliche und räumliche Voraussetzungen im Zusammenhang mit einem möglichen Neubau*

dafür: 35 (20 CDU, 8 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 4 OP, 2 FDP, 1 Klimaliste Leverkusen)
dagegen: 31 (14 SPD, 10 AfD, 4 Die Linke, 3 Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN)
Enth.: 1 (OB)

Mit diesem Beschluss erübrigt sich eine Abstimmung über die Vorlage Nr. 2025/3514, da diese somit vertagt wurde.“

Der vertagte Beschlussentwurf des offenen Punktes 3 der Vorlage Nr. 2025/3514 lautet:

„3. Derzeit stehen lediglich Planungskosten im Finanzplan auf den Finanzstellen 65000170011197 und 65000170011198, Finanzposition 783100, in Höhe von jeweils 700.000,00 €, insgesamt 1.400.000,00 €, zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 12.600.000,00 € werden im laufenden Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2026 ff. angemeldet. Da der Haushalt 2026 erst im Frühjahr 2026 aufgestellt wird, wird die Verwaltung beauftragt, den Maßnahmenbeginn gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.“

Hier ist mitzuteilen, dass zwischenzeitlich in dem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2026ff (Vorlage 2026/0300) für die Maßnahme auf den Finanzstellen 65000170011197 und 65000170011198 insgesamt 14. Mio. €, wie folgt etatisiert sind:

	Finanzstellen 65000170011197	Finanzstellen 65000170011198
Jahr 2026:	600.000 €	600.000 €
Jahr 2027:	1.200.000 €	1.200.000 €
Jahr 2028:	3.700.000 €	3.700.000 €
Jahr 2029:	1.509.600 €	1.495.600 €

Die Verwaltung ist zudem dem Auftrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nachgekommen und hat am 28.05.2026 einen Ortstermin an dem Objekt der Kita Dhünnstraße unter Beteiligung der politischen Vertreterinnen und Vertreter stattfinden lassen.

Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Umsetzung des Ratsbeschlusses und ist bemüht, den zuständigen Gremien im Beratungsturnus September/Oktober 2026 eine Vorlage mit den Ergebnissen vorzulegen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Zu den Kosten der geplanten Maßnahmen an den Bestandsgebäuden und der Neuerichtung des Technikgebäudes Dhünnstr. 12a +12c siehe Vorlage Nr. 2025/3514 unter finanzielle Auswirkungen.

Fazit:

In Abhängigkeit der Beschlussfassung ergeben sich folgende Verfahrensoptionen:

Ablehnung des Antrags:

Die Verwaltung setzt ihre Prüfungen zum Ratsbeschluss vom 23.02.2026 zum Änderungsantrag Nr. 2026/0203 fort und wird den zuständigen Gremien eine entsprechende Vorlage vorlegen.

Zustimmung des Antrags:

Die Verwaltung wird die Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 2026/0203 einstellen und – sofern der Rat die Mittelbereitstellung beschließt – mit der Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zur Vorlage Nr. 2025/3514 beginnen.

Vertagung des Antrags:

Die Thematik wird in Gänze im Sitzungsturnus September/Okttober 2026 vorgelegt.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke